

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Phaidros Funds – Balanced

Ein Teilfonds des Phaidros Funds. ("Teilfonds", "Finanzprodukt")

Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

Klassifizierung nach Verordnung (EU) 2019/2088

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Der Teilfonds verfolgt nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Transparenz der ESG-Merkmale

Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmen investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen.

Der Teilfonds wird mindestens 51% des investierten Kapitals in Wertpapiere investieren, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien („Negative-Screening“-Strategie), angewendet. Das ESG-Ergebnis eines Unternehmens wird anhand der nachfolgend aufgelisteten Kriterien und unabhängig vom finanziellen Erfolg evaluiert:

1. Es kommt zum Ausschluss von Unternehmen aus den folgenden Sektoren:

- a) Kompletter Ausschluss
 - Fossile Brennstoffe Kohle: jegliche Extraktion, Produktion oder Energiegewinnung
 - Nuklearenergie: Gewinnung - Produktion
 - Kontroverse Waffen: jegliche verifizierte Verwicklung
 - Pelze: Produktion
- b) Ausschluss ab Umsatzanteil > 10%
 - Alkohol: Produktion von Spirituosen
 - Glücksspiel: Produktion
 - Pornographie: Produktion
 - Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen: Produktion oder Service
- c) Ausschluss ab Umsatzanteil ≥ 5%
 - Tabak: Produktion

2. Außerdem findet ein normbasierter Ausschluss von Unternehmen statt, welche schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) aufweisen.

3. Zusätzlich wird angestrebt den Dialog mit Unternehmen in Bezug auf ESG-konformes Wirtschaften zu suchen. Der Dialog kann unter anderem durch Stimmrechtsvertretungen ausgeübt werden.

Zur Bewertung der Nachhaltigkeit wird auf die Daten des etablierten ESG Research Providers „MSCI“ zurückgegriffen.

Auf diesen Teilfonds finden Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Anwendung.

Entsprechend den Bestimmungen des Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil des Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Fondsmanager berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen für diesen Teilfonds im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019. Der Fondsmanager integriert dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch im ESG Prozess. Die jeweiligen Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI-Indikatoren) werden entsprechend der Relevanz gewichtet. Eine Berücksichtigung hängt von der Datenverfügbarkeit und Datenqualität ab. Weitere Einzelheiten können der Website des Fondsmanagers (www.eybwallwitz.de) entnommen werden. Über die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird im Zuge des Jahresberichtes informiert.

Diese Angaben zur Nachhaltigkeit entsprechen dem Stand vom 01.08.2022.